

Auszug aus dem Schulprogramm (Juli 2009)

Schulordnung

Die Schulordnung ergänzt Regelungen aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

I. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

1. Verhalte dich deinem Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Rechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Mitschüler, Lehrer, Eltern, Schulpersonal) sollten für Dich selbstverständlich sein. Wer sich in der Schulgemeinschaft zurechtfindet, kommt auch in anderen Gemeinschaften zurecht.
2. Unser gemeinsames Ziel ist es, jedem Schüler/jeder Schülerin unserer Schule eine unbeschwerte Grundschulzeit zu ermöglichen, die Freude am Lernen und an der sozialen Gemeinschaft fördert. Dazu benötigen wir eure Mithilfe und Aufmerksamkeit und auch die eurer Eltern. Unsere Schulgemeinschaft findet statt im Klassenzimmer, im gesamten Gebäude, auf dem Schulhof, auf dem Schulweg, bei allen Unterrichtsgängen und schulischen Veranstaltungen.

II. Teilnahme am Unterricht, Aufsicht

1. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen und deine Mitarbeit sind deine Pflicht. Dazu gehört auch, dass du deine Hausaufgaben immer erledigst und alles das mitbringst, was für den Unterricht benötigt wird.
2. Wenn du erkrankt oder verhindert bist, geben deine Eltern der Schule sofort Bescheid. Dies dient auch deiner Sicherheit.
3. Bei allen anderen Gründen müssen deine Eltern vorher einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Für die Zeit vor und nach den Ferien gilt eine besondere Regelung.
4. Vom Sportunterricht kannst du auf Dauer nur durch eine ärztliche Bescheinigung befreit werden.
5. Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unterliegst du der Aufsicht der Schule. Das Schulgrundstück darfst du während deiner Unterrichtszeit und der Pausen nicht verlassen. Wenn du abgeholt wirst, warte bitte auf dem Schulhof (am Schultor) auf deine Eltern.
6. Auch den Klassenraum darfst du nur mit Erlaubnis des Lehrers/ der Lehrerin verlassen, bei dem/der du Unterricht hast.

III. Schule als Lebens-und Wohnumfeld

1. Alle Einrichtungen der Schule (Räume, Möbel, Geräte) sind für dich da. Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege kosten sehr viel Geld. Gehe pfleglich damit um.
2. Vermeide Verunreinigungen! Abfälle gehören in Papierkörbe und Abfallbehälter.
3. Für angerichtete Schäden - ob gewollt oder ungewollt - musst du gerade stehen. Das ist in deinem späteren Leben als Erwachsener auch eine Selbstverständlichkeit.
4. Nur wenn du dich mitverantwortlich fühlst für alle Bereiche, die deine Schule schöner machen, wird dies auch gelingen.

IV. Umgang mit Konflikten

1. In jeder Gemeinschaft können Konflikte vorkommen, doch es ist unser Ziel, mit ihnen angemessen umgehen zu lernen. Versuche jeden Konflikt friedlich zu lösen. Dabei können deine Mitschüler/innen dir helfen. Wenn ihr es gemeinsam nicht schafft, dann wendet euch an einen Lehrer/eine Lehrerin eures Vertrauens.
2. Deine Freiheit endet da, wo das Recht deines Mitmenschen anfängt. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen - erst recht körperliche Gewalt - sind in unserer Gesellschaft geächtet und gehören deshalb auch nicht in die Schulgemeinschaft. Mit Angst vor dem Mitschüler lebt und lernt es sich schlecht.

V. Erziehliche Einwirkungen

1. Wer an der Grotenburg-Schule diese Regeln des schulischen Zusammenlebens nicht einhält, muss mit folgenden Maßnahmen rechnen:

Nichtbefolgen von Anweisungen - Mitteilung an Klassenlehrer/-in

- Eintrag ins Merkheft mit Unterschrift der Eltern
- Anruf
- schriftliche Benachrichtigung

Tätliche Auseinandersetzung
(je nach Schwere abgestuft)

- schriftliche Benachrichtigung der Eltern
- Ordnungsmaßnahme (z.B. Klassenkonferenz)

Verstöße gegen die soziale
Gemeinschaft

- Wiedergutmachung
- bei Weigerung Benachrichtigung der Eltern
- Übernahme von Aufgaben, die der Allgemeinheit dienen